

## Mehr als 6 Milliarden im Agrarhaushalt - Bund sichert stabile Entwicklung zu

Der Agraretat des Bundes bleibt stabil. Der zweite Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018, den das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch beschlossen hat, sieht Gesamtausgaben von rund 6,01 Mrd Euro vor. Nach den ebenfalls beschlossenen Eckwerten für den Haushalt 2019 und dem neuen Finanzplan wird das Agrarbudget auch in den kommenden Jahren die Sechs-Milliarden-Marke übersteigen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen 1,5 Mrd Euro sollen im Wesentlichen in den Jahren 2019 bis 2021 im Einzelplan 10 haushaltswirksam werden. Für die Unfallversicherung sind 2018 erneut 178 Mio Euro vorgesehen.

Länderberichte 1

## Mehr Insektenschutz durch weniger Pflanzenschutz - Aktionsprogramm vorgelegt

Das Bundesumweltministerium rückt den chemischen Pflanzenschutz in den Mittelpunkt seines Aktionsprogramms Insektenschutz. Man wolle mit dem Programm „die negativen Auswirkungen auf Insekten durch Pflanzenschutzmittel und andere Pestizide deutlich verringern“, heißt es in den vorgelegten Eckpunkten. In ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen will man die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln möglichst verbieten. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Hecken, Feldrainen und anderen Kleinstrukturen soll dem weiteren Verlust der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft entgegenwirken. Angestrebt wird auch die Reduzierung von hohen Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft.

Länderberichte 20

## Veröffentlichung lebens- und futtermittelrechtlicher Verstöße ist zu befristen

Die Veröffentlichung von Verstößen einzelner Unternehmen gegen lebensmittel- oder futtermittelrechtliche Vorschriften durch Behörden ist nur insoweit mit der im Grundgesetz garantierten Berufsfreiheit unvereinbar, als die Veröffentlichung nicht gesetzlich befristet ist. Das geht aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hervor, der jetzt veröffentlicht wurde. Darin weisen die Karlsruher Richter den Gesetzgeber an, spätestens bis zum 30. April 2019 eine Regelung zur Dauer der Veröffentlichung zu treffen. Der Beschluss geht auf einen Normenkontrollantrag der niedersächsischen Landesregierung zurück; mehrere Gerichte hatten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regelung geübt.

Länderberichte 35

## Kürzung der GAP-Mittel um 5 Prozent geplant

Der Haushalt der Europäischen Union für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 soll um rund 5 % gekürzt werden. Diese Zahl nannte EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger bei der Vorstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für die Jahre 2021 bis 2027. Auf den Agraretat der EU-27 sollen 365 Mio Euro entfallen, was einem Anteil von gut 32 % am gesamten vorgeschlagenen MFR entspricht. EU-Agrarkommissar Phil Hogan stellte nach der Vorstellung der Haushaltspläne klar, dass trotz der vorgesehenen Kürzungen der GAP-Mittel kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe nicht schlechter gestellt werden sollen als bisher. Hogan brachte dazu für die Direktzahlungen wieder eine Obergrenze von 60 000 Euro pro Betrieb und Jahr ins Spiel, von der allerdings noch jeweils die Arbeitskosten abgezogen werden sollten. „Das ist die Zahl, mit der man wohl arbeiten wird“, sagte der Ire. Während sich Frankreichs Agrarminister Stéphane Travert und seine spanische Amtskollegin Isabel García Tejerina strikt gegen eine Kürzung der GAP-Mittel aussprachen und Widerstand ankündigten, bezeichnete Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner das Kommissionspapier als „gute Grundlage für die weiteren Gespräche“. Für Österreichs Agrarministerin Elisabeth Köstinger ist in dieser Diskussion „das letzte Wort noch nicht gesprochen“. Der Präsident des EU-Ausschusses der Bauernverbände (COPA), Joachim Rukwied, bekräftigte die Forderung nach stabilen EU-Agrarausgaben. „Die Einkommen der Landwirte betragen nur 40 % des EU-Durchschnittsverdienstes in anderen Sektoren, gab Rukwied zu bedenken.

EU-Nachrichten 1, 2 und 3